

BV/08/24-081

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 28.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 03.12.2019.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Tourismus soll mit 5 (bisher 4) Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 4 (bisher 3) sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner besetzt werden

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Änderung der Hauptsatzung_Bad Kleinen (öffentlich)
---	---

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 03.12.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024,270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 10.07.2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgend 2. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 03.12.2019, zuletzt geändert am 28.03.2023 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs.2 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Grundstückspreise
Besetzung:	4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt (Bauausschuss)	Bauanträge und -voranfragen, Hoch-, Tief- und Straßen- und Wegebau, Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutz, Grundstücksangelegenheiten
Besetzung:	5 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 4 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales (Sozialausschuss)	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Jugendförderung, Kulturförderung und Sportentwicklung, Sozialwesen
Besetzung:	5 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 4 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Tourismus	Grundsatzfragen der Gemeindeentwicklung und Tourismus

Besetzung:

5 Gemeindevertreterinnen oder
Gemeindevertreter und
4 sachkundige Einwohnerinnen oder
Einwohner

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kleinen, den ...

Wölm
Bürgermeister

-Siegel-

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.